Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 14 991
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Wolfgang Albers (LINKE)

vom 20. November 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. November 2014) und **Antwort**

Masterstudiengang am Institut für Kultur und Medienmanagement der FU

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Seit wann gibt es den weiterbildenden Masterstudiengang „Arts and Media Administration“ am Institut für Kultur und Medienmanagement (IKM) der Freien Universität Berlin, wie viele Studierende waren und sind seitdem in den jeweiligen Semestern immatrikuliert und wie wird die Erfolgsquote in diesem Studiengang bewertet?

Zu 1.: Folgende Informationen sind mir von der Freien Universität übermittelt worden: Der weiterbildende Masterstudiengang ‚Arts and Media Administration‘ wurde zum Wintersemester 2004/2005 eingerichtet. Die Entwicklung der Zahl der Studierenden insgesamt, der Studierenden im 1. Fachsemester (FS) sowie die Zahl der Absolventen und Absolventinnen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Semester	Immatrikulierte - gesamt -	1. Fachsemester[1]	Absolventen
WS 2004/2005	23	23	----------
SS 2005	22	0	----------
WS 2005/2006	46	25	----------
SS 2006	45	0	----------
WS 2006/2007	50	25	19
SS 2007	50	0	----------
WS 2007/2008	53	28	23
SS 2008	53	0	----------
WS 2008/2009	59	31	25
SS 2009	59	1	----------
WS 2009/2010	60	29	27
SS 2010	59	3	----------
WS 2010/2011	61	28	27
SS 2011	59	1	1
WS 2011/2012	62	27	23
SS 2012	60	2	2
WS 2012/2013	59	24	23
SS 2013	58	1	1
WS 2013/2014	59	27	25
SS 2014	53	1	4
WS 2014/2015	52	23	----------

[1] Die Zulassung zum 1. FS erfolgt ausschließlich zu einem Wintersemester (WS). Aufgeführte Immatrikulierte im 1. FS in einem Sommersemester (SS) resultieren aus Beurlaubungen.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

2. Wann und durch wen wurde der oben genannte Studiengang akkreditiert und /oder welche Evaluationen bzw. Qualitätsüberprüfungen gab es mit welchen Ergebnissen für diesen Studiengang?

Zu 2.: Die Freie Universität Berlin befindet sich im Verfahren der Systemakkreditierung. Mit einer Entscheidung ist Ende 2015 zu rechnen. Mit dem Siegel erwirbt die Freie Universität das Recht zur Selbstakkreditierung ihrer Studiengänge. Singuläre Programmakkreditierungen werden seit Eintritt in das Verfahren zur Systemakkreditierung nicht mehr durchgeführt. Die Qualitätssicherung für den weiterbildenden Masterstudiengang ‚Arts and Media Administration' erfolgt im Rahmen der universitätsweit etablierten Verfahren und Prozesse.

3. Trifft es zu, dass Studierendenvertreter dem Präsidium der FU-Berlin im März 2014 Missstände betreffend den Masterstudiengang „Arts and Media Administration" am IKM geschildert haben und wenn ja, welcher Art waren diese Missstände und wie wurde an der FU-Berlin darauf reagiert?

Zu 3.: Hierzu liegen uns seitens der Freien Universität keine Informationen vor.

4. Trifft es zu, dass sowohl Studierendenvertreter als auch Studierende des IKM der für Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltung im Jahr 2014 Missstände am IKM geschildert haben und wenn ja, welcher Art waren die jeweils geschilderten Missstände und wie hat die Senatsverwaltung darauf reagiert?

Zu 4.: Im März 2014 traten zwei Vertreter der Studierendenschaft der Freien Universität an die für Wissenschaft zuständige Senatsverwaltung heran und berichteten über Beschwerden von Studierenden bzgl. eines Instituts des Fachbereiches Philosophie und Geisteswissenschaften. Vorgebracht wurden kränkende Äußerungen, Unregelmäßigkeiten im Prüfungsgeschehen sowie spezifische Belastungen in praxisorientierten Seminaren. Die Studierenden hatten die Möglichkeit, ihre Monita mündlich vorzutragen. Mit Schreiben vom 22. August d.J. wurde der Präsident der Freien Universität um Stellungnahme zu den Vorwürfen gebeten. Mit Schreiben vom 14. Oktober d.J. erklärte der Präsident der Freien Universität, dass die Überprüfung des Sachverhalts keine Anhaltspunkte für Missstände ergeben habe. Die abschließende Bescheidung der Beschwerdeführer befindet sich zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage im Geschäftsgang.

Berlin, den 28. November 2014

In Vertretung

Dr. Knut Nevermann
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Dez. 2014)